

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0111</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 28.02.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Stein, Isabel</b>	<b>Tel.: -203</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>601/-lo</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>15.03.2018</b>	<b>Entscheidung</b>

**Städtebaulicher Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Harkshörner Weg"**  
**Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße**  
**hier: a) Einleitung des Rahmenplanverfahrens "Harkshörner Weg"**  
**b) Beschluss über ein Beteiligungsverfahren während des Rahmenplanes**

## Beschlussvorschlag

a) Die Einleitung des Rahmenplanverfahrens wird beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines neuen Wohngebietes mit experimentellen Wohn- und Bauformen
- 30 % geförderter Wohnungsbau
- Entwicklung von Grünanlagen im Norden und Osten des Gebiets
- Attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen durch das Gebiet
- Erhalt und Stärkung der bestehenden Knickstrukturen am Harkshörner Weg
- Innovatives Regenwassermanagement
- Integration eines Festplatzes
- Ermöglichung zukunftsweisender und attraktiver Mobilitätsangebote
- Vorrangige Anbindung des Gebiets an die Ulzburger Straße

Der Bereich für das Rahmenplanverfahren ist der angehängten Zeichnung (Anlage 1) zu entnehmen.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Planungsziele eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: .....

davon anwesend .....; Ja-Stimmen: .....; Nein-Stimmen: .....; Stimmenenthaltung: .....

## **Sachverhalt**

Die im Flächennutzungsplan der Stadt dargestellte Wohnbaufläche W6 (7,7 ha) stellt eines der neuen, größeren Baugebiete in Norderstedt dar. Da sich die Fläche inzwischen im Eigentum der EGNO befindet, hat die Stadt nun die Möglichkeit, ein attraktives Wohngebiet in eigener Steuerung, unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und städtebaulicher Aspekte zu entwickeln und umzusetzen.

Norderstedt ist als Wohn- und Lebensstandort sehr beliebt und die Nachfrage nach Wohnraum steigt weiterhin spürbar. Vor diesem Hintergrund sollte ein Rahmenplanverfahren zur Entwicklung des Gebietes zügig eingeleitet werden.

Das Verfahren soll mit einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung starten, die der Sammlung der Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger dient. Diese Art des Verfahrens, nämlich die Beteiligung ohne einen städtebaulichen Entwurf zu beginnen, hat sich im Rahmenplanprozess „7 Eichen“ bewährt. So können die Entwicklungsziele für das Gebiet gemeinsam mit allen Interessierten formuliert werden, um eine von möglichst Vielen getragene Struktur für das neue Quartier zu entwickeln.

Das Rahmenplanverfahren soll durch ein externes Moderationsbüro begleitet werden. Verschiedene Veranstaltungen mit unterschiedlichen Formaten sollen dabei zum Sammeln von Anregungen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger dienen. Fachplaner aus den Bereichen Städtebau, Verkehrs- und Freiraumplanung unterstützen die Veranstaltungen und liefern Grundlagen für eine spätere Planungs-Werkstatt.

Die erste öffentliche Veranstaltung soll vor der Sommerpause dieses Jahres stattfinden. Nach Abschluss des Rahmenplanverfahrens sollen Bebauungspläne für das Gebiet erstellt werden. Der zum derzeitigen Zeitpunkt vorgesehene Ablauf ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Das neue Wohnquartier soll die Herausforderungen der Zukunft vorausschauend aufgreifen und dabei durch innovative und/oder bewährte, jedoch immer sinnvoll passende Konzeptbausteine, Lösungen auch für kommende Jahrzehnte anbieten können.

Das neue Wohnquartier soll unterschiedlichen Wohn- und Bauformen gegenüber offen sein. So soll das spätere Baukonzept z. B. ebenso Baugruppen berücksichtigen können wie private Bauherren, Ansprüche an Seniorenwohnen ebenso erfüllen wie die für junge Familien. Auch umweltschonende Baumaterialien, wie z. B. Holz soll möglich sein, aber auch weitere alternative, heute vielleicht noch nicht eingesetzte Baustoffe, können im neuen Wohnquartier zum Einsatz kommen.

Nördlich und östlich des neuen Wohngebiets sind mit ca. 30 % des gesamten Rahmenplangebiets großflächige Grünflächen vorgesehen. Diese werden Erholungsfunktionen für Anwohner später ebenso unterbringen können wie Fuß- und Radwegeverbindungen und naturschutzrechtliche Ausgleichsfunktionen. Die bestehenden Knickstrukturen am Harkshörner Weg werden in das Grünkonzept einbezogen. Falls notwendig, können in den Grünbereichen auch Flächen für das Regenwassermanagement vorgesehen werden, sofern dies nicht im Straßenraum vollzogen werden kann bzw. soll.

Im neuen Wohnquartier ist auch ein kleiner Festplatz mit ca. 3.300 m<sup>2</sup> vorgesehen. Dieser ist in das Gesamtkonzept zu integrieren und vielleicht auch multifunktional für verschiedene Nutzungen vorzusehen.

Angebunden ist das gesamte Gebiet vorrangig über die Ulzburger Straße; weitere Erschließungsoptionen sowie Fuß- und Radwegeverbindungen, auch über das Quartier hinaus, sind im Rahmenplanverfahren zu prüfen. Im Gebiet selbst soll es später Angebote für zukunftsweisende Mobilitätsangebote geben. Ob diese Angebote später z. B. durch autonome Busse, Elektroautos, Lastenfahrräder oder gänzlich neue Mobilitätsformen abgedeckt werden, muss sich im weiteren Verfahren nach Prüfung von Bedarf, Funktionalität und technischer Sicherheit klären.

**Anlagen:**

1. Bereich des Rahmenplanverfahrens
2. Luftbild des Rahmenplangebiets
3. Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2020 für das Rahmenplangebiet
4. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 15.02.2018) mit Verlagerung des Festplatzes
5. Geplanter Ablauf des Verfahrens